

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON  
6. Mai 2026

## Protokollauszug

### Einzelne Abstimmungen und Wahlen

**A2.01.02**

### Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030, Feststellung der Rechtskraft (Erwahrungsbeschluss)

59

---

## Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Rüschliker Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission, evangelisch-reformierte Kirchenpflege) für die Amtsdauer 2026-2030 statt. Alle Sitze konnten im ersten Wahlgang besetzt werden.

Die Wahlprotokolle wurden am 12. März 2026 im kommunalen Publikationsorgan amtlich veröffentlicht. Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Der Eintritt der Rechtskraft wurde vom Bezirksrat bzw. der Bezirkskirchenpflege bestätigt. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben. Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Wahlergebnisse festzustellen. Der Erwahrungsbeschluss ist ohne Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die am 12. März 2026 veröffentlichten Ergebnisse der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission, evangelisch-reformierte Kirchenpflege) für die Amtsdauer 2026-2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig sind.
2. Protokollauszug an:
  - Dossier A2.01.02 (Präsidiales aktenführend, Verschwiegenheitsgrad 3)

## Gemeinderat Rüschlikon

Dr. Fabian Müller  
Gemeindepräsident

Daniel Widmer  
Gemeindeschreiber a.i.